

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0798-01	Termin 30.04.2015			
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
30.04.2015	Umweltausschuss	K			
24.09.2015	Landschaftsbeirat	K			

Berichtsgegenstand

Jagd in Oberhausen

1 Sachdarstellung

- 2
- 3 Die Jagd ist im Bundesjagdgesetz (BJagdG) und den Landesjagdgesetzen geregelt. Das Jagdrecht
4 ist seit der Förderalismusreform gemäß Art. 74 I Nr. 28 GG Gegenstand der konkurrierenden
5 Gesetzgebung. Zwar hat der Gesetzgeber durch die Kodifizierung des BJagdG von seiner
6 Kompetenz Gebrauch gemacht, allerdings können die Länder in Abweichung von Art. 72 I, 31 GG
7 gemäß Art. 72 III Nr. 1 GG andere Regelungen treffen. Hiervon macht das Landesjagdgesetz
8 Nordrhein-Westfalen (LJagdG NRW) u. a. im Bereich der Beschränkung der Jagdausübung, in der
9 Regelung von Schonzeiten, der Gestaltung der Jagdbezirke sowie der Anordnung von
10 Bußgeldvorschriften bei Verstößen gegen das Jagdgesetz Gebrauch.
- 11 Das Jagdrecht ist die ausschließliche Befugnis, auf einem bestimmten Gebiet wild lebende Tiere, die
12 dem Jagdrecht unterliegen (Wild), zu hegen, auf sie die Jagd auszuüben und sie sich anzueignen (§
13 1 Abs.1 BJagdG). Mit dem Jagdrecht ist ausdrücklich die Pflicht zur Hege der Tiere verbunden. Dies
14 macht deutlich, dass in bedeutendem Umfang die Jägerschaft zur Erhaltung der Artenvielfalt in der
15 Kulturlandschaft beiträgt.
- 16 Die Jagd darf nur in begrenzten Jagdbezirken ausgeübt werden. Wer sie ausübt, muss einen gültigen
17 Jagdschein mit sich führen, dessen erste Erteilung eine bestandene Jägerprüfung voraussetzt. Im
18 Gegensatz zu einigen anderen europäischen Ländern wird die Jagd in Deutschland im Reviersystem
19 ausgeführt. Neben „Eigenjagdbezirken“ (mind. 75 ha zusammen hängende Fläche im Eigentum einer
20 Person – in Oberhausen der Sterkrader Wald und die Hühnerheide) gibt es überwiegend die
21 „gemeinschaftlichen Jagdbezirke“. Alle bejagbaren Flächen einer Gemeinde, die nicht

Bereichsleiter Bereich 2-4	Dezernent Dezernat 2		
Ohletz Datum: 20.04.2015	Motschull Datum: 21.04.2015		
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K) Kenntnisnahme (K) Personalrat []			
Gleichstellungsstelle []			

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0798-01	Termin 30.04.2015	
-----------------------------	--	------------------------------	--

22 Eigenjagdbezirk sind und mind. 150 ha umfassen, bilden einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Alle
23 Grundeigentümer, die bejagbare Flächen in diesem Bezirk besitzen, sind kraft Gesetzes Mitglieder in
24 der Jagdgenossenschaft. Diese verpachtet das Jagdrecht auf den Flächen an private Jäger.

25 In Oberhausen ist der gemeinschaftliche Jagdbezirk in sechs Reviere aufgeteilt. Es handelt es sich
26 dabei um die Bereiche Oberhausen-Ost, Oberhausen West, Sterkrade/Osterfeld, Holten,
27 Schmachtdorf und Königshardt. Die Stadt Oberhausen, vertreten durch den Bereich Lie-
28 genschaften, ist mit rd. 421 ha bejagbarer Fläche Mitglied der Jagdgenossenschaft mit dem größten
29 Flächenanteil.

30 Die Pachtverträge für die Jagdreviere sind 2010 mit einer Laufzeit von 9 Jahren neu abgeschlossen
31 worden.

32

33 6 Genossenschaftsreviere (gemeinschaftlicher Jagdbezirk)

34

35 Süd 1 Alstaden, Lirich, Alt-OB Größe ca. 200 ha

36 Süd 2 OB-Ost Größe ca. 200 ha

37 Süd 3 Sterkrade, Osterfeld, Buschhausen Größe ca. 200 ha

38

39 Nord 1 Königshardt Größe ca. 165 ha

40 Nord 2 Schmachtdorf Größe ca. 165 ha

41 Nord 3 Holten Größe ca. 165 ha

42

43

44 2 Eigenjagdreviere

45

46 Sterkrader Wald Pachtende 31.03.2018 Größe ca. 185 ha

47 Hühnerheide Pachtende 31.03.2021 Größe ca. 200 ha

48

49 Gesetzlich ruht die Jagd in „befriedeten Bezirken“. Diese Flächen sind abschließend im Lan-
50 desjagdgesetz aufgeführt. Es handelt sich um:

51 Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Bundesautobahnen, Wildgehege, Hofräume und Hausgärten und
52 Gebäude, die dem Aufenthalt von Menschen dienen.

53 Öffentliche Grünanlagen gehören grundsätzlich zum Jagdrevier, können aber in begründeten
54 Einzelfällen durch behördliche Festsetzung ganz oder teilweise zu befriedeten Bezirken erklärt
55 werden. Sinn der befriedeten Bezirke ist es nicht, verschiedene Wildtierarten vor der Bejagung zu
56 schützen. Dazu bieten sich andere Instrumentarien an, wie z. B. eine ganzjährige Schonzeit, die
57 durch den Landesgesetzgeber festgesetzt werden kann.

58 Die Anordnung, einen bestimmten Bereich aus dem Jagdbetrieb herauszunehmen, beruht auf der
59 Erwägung, dass entweder die Jagdausübung mit dem Charakter des Ortes unvereinbar ist oder dass
60 dort die Jagdausübung den Frieden der Örtlichkeit stören oder eine erhebliche Gefahr für
61 Menschenleben mit sich bringen würde.

62 Im Einzelfall kann die Untere Jagdbehörde Ausnahmegenehmigungen zur beschränkten
63 Jagdausübung erteilen.

64 Die Jagd in den öffentlichen Anlagen ist schon immer sehr restriktiv ausgeübt worden. Hauptsächlich
65 werden Kaninchen bejagt, um die Erdlöcher auf den Wiesen und die Schäden an den Anpflanzungen
66 gering zu halten. Darüber hinaus werden höchstens zweimal jährlich die Enten bejagt, um einen dem
67 Gewässer angemessenen Bestand zu erreichen. Diese Bejagung findet in den Morgenstunden statt,

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0798-01	Termin 30.04.2015	
-----------------------------------	--	------------------------------------	--

68 um möglichst eine Störung anderer Parkbesucher auszuschließen. Enten und anderes Flugwild
69 werden durch die Jagdpächter beim Aufsteigen der Tiere über den Teichen im Kaisergarten, im
70 Volkspark Sterkrade, im Antoniepark und im Revierpark Vonderort beschossen.

71 Im Jagdjahr 2013/14 wurden beispielhaft folgende Wildarten erlegt:

72	Feldhasen	12
73	Wildkaninchen	370
74	Füchse	68
75	Ringeltauben	642
76	Graugänse	5
77	Kanadagänse	23
78	Nilgänse	3
79	Stockenten	26
80	Aaskrähen	361
81	Elstern	54

82

83

84 Im Oktober 2013 wurde das Gelände des Kaisergartens Oberhausen zu einem befriedeten Bezirk
85 erklärt.

86

87 Der Kaisergarten hat sich in den vergangenen Jahren durch verschiedene Maßnahmen zur
88 Attraktivitätssteigerung immer mehr zu einer gut besuchten Freizeitstätte in Oberhausen entwickelt.
89 Neben einem neu errichteten Spielplatz wurde das Tiergehege um einen Streichelzoo und eine
90 Zooschule erweitert. Außerdem wurde mit der Rehberger-Brücke im Rahmen der Emscherkunst ein
91 Anziehungspunkt geschaffen, der über die Grenzen Oberhausens hinaus viele Besucher anzieht.
92 Auch die Nähe zum CentrO und zum Ausstellungsort Gasometer sowie die Verlagerung sämtlicher
93 Eheschließungen in das Schloss Oberhausen hat offensichtlich zu einer Steigerung des
94 Besucheraufkommens im Park geführt.

95

96 Die Veränderungen des Kaisergartens von einer reinen Parkanlage zu einer gut besuchten
97 Freizeitstätte trifft auf andere Parkanlagen so nicht zu. Dort einen befriedeten Bezirk einzurichten,
98 entbehrt jeder rechtlichen Grundlage. Speziell im Volkspark Sterkrade hat es wiederholt Beschwerden
99 hinsichtlich der Bejagung von Wassergeflügel gegeben. Um den Wünschen und Sorgen der
100 Anwohner nachzukommen, wurde mit dem Jagdpächter vereinbart, dass eine Jagd auf Wasservögel
101 nur nach Rücksprache mit der unteren Jagdbehörde und dem Nabu erfolgt.

102

103 In den Koalitionsvertrag zwischen der NRW SPD und Bündnis 90/Die Grünen NRW wurde die
104 Ausrichtung des Jagdrechts nach ökologischen und Tierschutzkriterium aufgenommen sowie die
105 Untersagung von Praktiken, die mit dem Tierschutz unvereinbar sind. Mit der Änderung des
106 Landesjagdgesetzes werden die Inhalte des Koalitionsvertrages umgesetzt.

107

108 Ziel dieses geänderten Jagdgesetzes ist es, unter Einbeziehung der geänderten und vielschichtigen
109 Einflussfaktoren eine Änderung hin zur Nachhaltigkeit einzuleiten und die Jagd an ökologischen
110 Prinzipien und dem Tierschutz auszurichten (ökologisches Jagdgesetz).

111

112 Unter anderem werden folgende Änderungen vorgenommen:

113

114 Abschussverbot für Katzen und Einschränkung der Abschusserlaubnis für wildernde Hunde, Verbot
115 und Einschränkung bestimmter Jagdmethoden (Totschlagfallen, Baujagd, Lockjagd, Ausbildung von
116 Jagdhunden an flugunfähigen Enten), Neufassung des Katalogs der jagdbaren Arten, Änderung der

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0798-01	Termin 30.04.2015	
-----------------------------	--	------------------------------	--

- 117 Jagdzeiten zum Schutz der Wälder vor zu hohen Wildbestandes, Verbot bleihaltiger Munition,
118 Ermächtigung der Kommunen zur Wiedereinführung der Jagdsteuer.